

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zu neuen Abgasvorschriften für Benzin betriebene Arbeitsgeräte

Solothurn, 19. Januar 2010 - In seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bejaht der Regierungsrat den Vorschlag des Bundes die Abgasvorschriften für Benzin betriebene Arbeitsgeräte der EU zu übernehmen.

Im Unterschied zur EU und den USA gibt es in der Schweiz für Benzin betriebene Arbeitsgeräte wie zum Beispiel Rasenmäher, Motorsägen oder Laubbläser keine Abgasvorschriften. Gemäss dem Vorschlag des Bundes sollen zukünftig die Anforderungen einer entsprechenden EU-Abgasrichtlinie in die schweizerische Luftreinhalte-Verordnung (LRV) übernommen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die in der Schweiz neu in Verkehr gesetzten Arbeitsgeräte deutlich weniger Kohlenwasserstoffe ausstossen als bisher. Die Massnahme ist ein Beitrag zur Senkung der übermässigen Ozon- und Benzolbelastung in der Schweiz. Der Regierungsrat ist mit diesem Vorschlag des Bundes einverstanden. Er weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es zum schweizerischen Nachvollzug der EU-Vorgabe keine sinnvolle Alternative gebe. Er stellt zudem fest, dass den Kantonen mit der Verordnungsänderung keine neuen Vollzugsaufgaben übertragen werden.